



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2013	378
Beschlüsse des Stadtrates	378
Vereinsgründung Metropolregion Mitteldeutschland	378
Einleitungsbeschluss für die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest"	383
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Satzungsbeschluss	383
Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für die Wohnbauflächen "Im oberen Kreuz" im Ortsteil Göschwitz	384
Öffentliche Bekanntmachungen	385
Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum Bebauungsplan B-Gö 08 „Im oberen Kreuz“	385
Ausschusssitzungen	385
Öffentliche Ausschreibungen	386
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	386
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	387
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	388
Sanierung Kellergeschoss Westschule	389
Sanierung Kellergeschoss Westschule	390
Verschiedenes	391
Auflösung der FBG Leutra Maua	391

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 6. Dezember 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Dezember 2012)

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2013

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. 540), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In folgenden Ortsteilen der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen im Kalenderjahr 2013 an folgenden Sonn- und Feiertagen im Zeitrahmen von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr für die Dauer von maximal 6 zusammenhängenden Stunden aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Tag:	Ortsteile:	Anlass:
03.03.2013	Jena-Zentrum	Modenschau Goethegalerie / Frühlingserwachen „Neue Mitte“
	Burgau Neulobeda	Thüringenwoche Auto-Frühling
24.03.2013	Jena-Nord Isserstedt	Start in das Gartenjahr Frühlingsfest
05.05.2013	Burgau	Frühlingserwachen – Burgaupark
	Jena-Nord Isserstedt	Beet- und Balkonpflanzung / OBI Familienfest
29.09.2013	Isserstedt	Herbstfest
03.10.2013	Burgau Neulobeda	Centergeburtstag mit Burgauer Herbst Bauernmarkt/Herbstfest
06.10.2013	Jena-Zentrum Jena-Nord	Modenschau Herbst / Winter Herbstpflanzung / OBI
03.11.2013	Neulobeda	Tag der Familie / Wellness / Gesundheit
	Jena-Zentrum	Wahl Miss und Mister Mitteldeutschland / 10.Geburtstag „Neue Mitte“
08.12.2013	gesamtes Stadtgebiet	Weihnachtsmärkte

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2013 außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 03.12.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Vereinsgründung Metropolregion Mitteldeutschland

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1727-BV

001 Die Entwürfe der Satzung und der Beitragsordnung des Vereins „Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ werden zur Kenntnis genommen.

002 Der Gründung des Vereins „Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ mit Sitz in Leipzig wird zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, die Gründung mit den anderen Mitgliedsstädten der Metropolregion vorzunehmen.

003 Der ordentlichen Mitgliedschaft der Stadt Jena im Verein „Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ausgangslage und Anlass

Schon heute verfügt die Metropolregion Mitteldeutschland über die Gremien Gemeinsamer Ausschuss und Lenkungsausschuss sowie über die Arbeitsgruppen und die Geschäftsstelle.

Die Zusammenarbeit wird von Vertretern aller Gebietskategorien bereits themen- und projektbezogenen auf Basis der Freiwilligkeit praktiziert, erfordert nun jedoch einer Formalisierung und Institutionalisierung.

So wechselte bisher die Geschäftsstelle alle zwei Jahre von Mitgliedsstadt zu Mitgliedsstadt. Dieser Vorgang war z.T. mit wechselndem Personal verbunden. Durch den Wechsel kam es in der Arbeit der Metropolregion immer wieder zu Zeit- und Informationsverlusten, welche nur schwer zu kompensieren waren. Durch den Zeit- und Informationsverlust kam die Projektarbeit und der Fortlauf von Arbeitsprozessen phasenweise fast zum Erliegen, da eine zentrale Ansprechstelle nur bedingt vorhanden war. Das Wiederanlaufen der Arbeitsprozesse bedurfte dann relativ großer Anstrengungen aller Beteiligten und stand spürbar konträr zur Motivation der in den jeweiligen Projekten involvierten Personen.

Damit verbunden, drohte durch den zeitlichen Verzug in der Arbeit der Metropolregion Mitteldeutschland der Verlust des Anschlusses an vergleichbare Metropolregionen in Deutschland. Ein Punkt, welcher im Wettbewerb der Regionen kaum wieder gutzumachen ist und nicht zuletzt die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf Ebene der Metropolregion im mitteldeutschen Raum in Frage stellen würde.

Da die Metropolregion Mitteldeutschland aktuell über keine eigene Rechtsform verfügt, war das Einspielen von Fördermitteln nur über Umwege möglich. So musste z.B. für Modellvorhaben der Raumordnung, welche durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiiert wurden, die Metropolregion Mitteldeutschland durch die Stadtverwaltung Leipzig vertreten werden. Für das EU-Projekt RAILHUC wird die Metropolregion Mitteldeutschland durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden vertreten. Durch die jeweilige Stadtverwaltung wurde der Projektantrag der Metropolregion Mitteldeutschland an den Fördermittelgeber übergeben und damit ist diese Stadtverwaltung und nicht die Metropolregion Mitteldeutschland der offizielle Ansprechpartner für den Fördermittelgeber. Es bedarf immer einiger Zeit, bis sich für alle Beteiligten klar abzeichnet, wer für was, wann der richtige Ansprechpartner im laufenden Projekt ist.

Da es sich bei den beschriebenen Punkten um grundlegende Probleme der Organisationsstruktur der Metropolregion Mitteldeutschland selbst und damit letztlich für deren Arbeit handelt, wurden Überlegungen angestellt, wie diese Situation geändert werden kann.

Im Zuge dessen wurde geprüft, welche Möglichkeiten einer verbesserten Ausgestaltung der Organisationsstruktur der Metropolregion Mitteldeutschland in Frage kommen würden. Dabei wurden auch die Organisationsstrukturen anderer Metropolregionen, welche von ihrer Struktur mit der der Metropolregion Mitteldeutschland vergleichbar sind, in Deutschland und in Europa herangezogen. Es zeichnete sich ab, dass eine fest verortete Geschäftsstelle und die Überführung der Organisationsstruktur in eine formale Rechtsform (Verband, GmbH, Verein) geeignete Instrumente sind.

Der Gemeinsame Ausschuss, als zentrales Steuerungsgremium der Metropolregion Mitteldeutschland, in dem die Oberbürgermeister der Mitgliedsstädte vertreten sind, sprach sich im Ergebnis der Prüfung für den Vorschlag aus, eine feste und unabhängige Geschäftsstelle einzuführen und die Metropolregion Mitteldeutschland in die formale Rechtsform eines Vereins zu überführen.

Die Rechtsform des Vereins bietet der Metropolregion Mitteldeutschland folgende günstige Voraussetzungen:

- geringe formale Hürden bei der Vereinsgründung (im Vergleich zu anderen Rechtsformen wie Verband oder GmbH)
- organisatorische Gestaltungsfreiheit mit klaren Entscheidungs- und Mitbestimmungsstrukturen
- höhere Stabilität bei personellen Wechsels
- erhöhte Handlungsfähigkeit der Metropolregion Mitteldeutschland durch eine eigene Rechtsform
- Zugang zu Fördermitteln
- klare Zuordnung von Kompetenzen zu allen Gremien

Bisher ist die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland eng an eine Mitgliedsstadt gebunden und somit in die Verwaltungshierarchie eingebunden. Dies würde bei einer festen Geschäftsstelle zur Dominanz einer Stadt führen. Durch die formale Rechtsform des Vereins und die Zuordnung der Geschäftsstelle zum Verein wird die Unabhängigkeit von einer Stadtverwaltung sichergestellt.

Die Gründung des Vereins bietet weiterhin den Vorteil, dass sich hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Mit-

gliedsstädte keine Veränderungen ergeben werden. **Die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Vereinsmitglieder gestalten sich analog zu den bisherigen Mitgliedsbeiträgen seit 2010.** D.h. jedes ordentliche Mitglied entrichtet jährlich einen Sockelbeitrag in Höhe von 10.000 Euro und zusätzlich eine einwohnerbezogene Pauschale in Höhe von 10 Cent pro Einwohner. Für die Berechnung der Pauschale wird die Einwohnerzahl aus der amtlichen Statistik des Vorjahres herangezogen.

Mit der Einrichtung einer festen und unabhängigen Geschäftsstelle ist eine höhere Kontinuität im Hinblick auf das Personal gewährleistet. Weiterhin sind die Ansprechpartner der Metropolregion Mitteldeutschland klar und dauerhaft definiert (gegenüber Fördermittelgebern, anderen Organisationen etc.). Sie gewährleistet außerdem eine neutrale und unabhängige Geschäftsführung der Gremien und stellt die Transparenz der Verfahren sicher.

In den vorangegangenen Monaten wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss, den Lenkungsausschuss und die Geschäftsstelle mit Unterstützung von Rechtsanwälten eine Vereinssatzung entworfen. Durch den Gemeinsamen Ausschuss wurde in der Sitzung am 13.06.2012 beschlossen, diese Vereinssatzung als Empfehlung in die Stadträte der Mitgliedsstädte der Metropolregion Mitteldeutschland einzubringen, um die Vereinsgründung und die ordentlichen Mitgliedschaft der jeweiligen Stadt beschließen zu lassen.

Mit dem Verein und dessen Satzung werden die Aufgaben- und Akteursverteilung genau definiert und sinnvoll miteinander verknüpft. Die bestehenden Strukturen der Metropolregion Mitteldeutschland werden mit der Vereinsgründung grundsätzlich bestätigt, gleichzeitig aber auch weiterentwickelt.

Aufgabe und Zweck des Vereins ist es, die Region Mitteldeutschland als Wirtschaftsstandort sowie als Kultur- und Lebensraum in Europa zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern zu verbessern. Die Bedeutung Mitteldeutschlands als historische, kulturelle, aber auch zukunftsorientierte Region im Rahmen der Europäischen Union soll durch den Verein herausgestellt werden und der Bekanntheitsgrad Mitteldeutschlands national und international gesteigert werden.

Schwerpunkte sind dabei die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Interessenvertretung bei wichtigen wirtschaftspolitischen und regional bedeutsamen Entscheidungen der EU, die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, die Vermarktung vorhandener kultureller und touristischer Potenziale, die Identifizierung und Weiterentwicklung von Strukturen für eine engere Vernetzung der regionalen und überregionalen Akteure und die Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Metropolregion Mitteldeutschland.

2. Struktur des Vereins

Der Verein besitzt als Organe den **Rat der Metropolregion** (Mitgliederversammlung nach Vereinsrecht) und einen **Vorstand**. Die aktive Vereinsarbeit wird durch die Gremien **Lenkungsausschuss, Arbeitsgruppen und Geschäftsstelle** erbracht.

a) Der Rat der Metropolregion (Mitgliederversammlung nach Vereinsrecht)

Der Rat der Metropolregion ist das zentrale Steuerungsgremium des Vereins und die Mitgliederversammlung. Er übernimmt die politische Führung und die Gesamtverantwortung für die Metropolregion. Beratende Personen (z.B. Vertreter aus Ministerien der drei Bundesländer) können hinzugezogen werden.

Beschlüsse des Rates der Metropolregion bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder sowie der Mehrheit der von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern repräsentierten Einwohnern. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

Bei Satzungsänderungen bzw. Satzungsneufassungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller ordentlicher Mitglieder, die zudem auch zwei Drittel der Einwohner aller ordentlicher Mitglieder repräsentieren, notwendig.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, die Änderung des Vereinszweckes und die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung aller ordentlicher Mitglieder.

Durch den Rat der Metropolregion wird der Vorstand überwacht und der Rat der Metropolregion entscheidet über die wesentlichen Maßnahmen des Vereins.

Folgende Maßnahmen bedürfen der Beschlussfassung des Rates der Metropolregion:

- die Wahl des Vorstandes
 - die Wahl des Kassenprüfers
 - die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung nach Kassen- und Wirtschaftsbericht
 - die Entscheidung über durch Mitglieder eingereichte Anträge
 - die Annahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des Vorstandes
 - die Berufung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin zur Führung der laufenden Geschäfte
- Satzungsänderungen
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung des nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens
 - andere, vom Vorstand vorgelegte Angelegenheiten
 - die Verabschiedung des Haushaltsplans, einschließlich Stellenplan
 - die Einrichtung von Arbeitsgruppen und die Bestimmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Arbeitsgruppen sowie deren Auflösung
 - die Entscheidung über die Durchführung der von den Arbeitsgruppen und dem Lenkungsausschuss erarbeiteten Projektvorschläge
 - sonstige in der Satzung vorgesehene Maßnahmen

b) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Vorstandsmitgliedern, welche vom Rat der Metropolregion gewählt werden. Er setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, zwei Stellvertretern und dem Schatzmeister zusammen.

Vorstandsmitglieder können nur gesetzliche Vertreter der Vereinsmitglieder sein. Im Falle der Metropolregion Mitteldeutschland nur Oberbürgermeister.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig, jedoch muss der Vorsitz alle zwei Jahre wechseln.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind und die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder das Gesetz keine größere Mehrheit verlangt. Im Falle der Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Der Verein wird im Rechtsverkehr, gerichtlich und außergerichtlich sowie gegenüber Behörden durch den Vorstand vertreten.

Der Vorstand verantwortet unter Beachtung der Beschlüsse des Rates der Metropolregion die Vereinsarbeit im Sinne der in der Satzung festgelegten Aufgaben und Zwecke. Er erlässt die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle, koordiniert das operative Geschäft, stellt den Haushalts- und Stellenplan auf, bereitet die Jahresrechnung vor, um sie dem Rat der Metropolregion vorzulegen und erstattet dem Rat der Metropolregion den Jahresbericht.

c) Der Vorsitzende

Neben dem Amt des Vorstandes hat der Vorsitzende folgende Aufgaben:

- Repräsentation des Vereins nach außen
- Vermittlung zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand zu vereinsinternen Angelegenheiten
- Entgegennahme von Anregungen der Mitglieder zur Tätigkeit des Vorstandes

Er führt grundsätzlich den Vorsitz im Rat der Metropolregion und im Vorstand und übt die Aufsicht über die Geschäftsstelle aus.

d) Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss dient der fachlichen Beratung des Rates der Metropolregion und der Umsetzung der aktiven Arbeit des Vereins nach den Weisungen und Beschlüssen des Rates der Metropolregion.

Er erarbeitet Vorschläge zur strategischen Ausrichtung des Vereins und der Vereinsarbeit, bereitet die Beschlüsse des Rates der Metropolregion vor, unterrichtet und berät den Vorstand und den Rat der Metropolregion zu Projektarbeiten und überwacht die Arbeitsgruppen.

Von jedem ordentlichen Mitglied des Vereins wird ein Vertreter in den Lenkungsausschuss entsandt. Die drei mitteldeutschen Bundesländer entsenden ebenfalls Vertreter, welche beratende Mitglieder sind. Der Geschäftsführer ist ebenso Mitglied des Lenkungsausschusses, jedoch ohne Stimmrecht.

Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und ein Stellvertreter werden aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt. Durch den Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung dem Stellvertreter obliegt die Vorbereitung und Leitung der Sitzung des Lenkungsausschusses sowie die Feststellung der Beschlussfassung.

e) Die Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen dienen der Umsetzung der Ziele des Vereins durch konkrete Projekte und Maßnahmepakete.

Durch den Lenkungsausschuss wird über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entschieden.

Nicht-Mitglieder des Vereins können ohne Stimmrecht Mitglieder der Arbeitsgruppen sein. In die Arbeitsgruppen dürfen externe Personen (Politiker, Wissenschaftler, Künstler etc.) berufen werden, die die Arbeitsgruppen ohne eigenes Stimmrecht beraten.

Ein Vorsitzender und ein Stellvertreter werden aus der Mitte der Arbeitsgruppe gewählt. Soweit der Vorsitzende einer Arbeitsgruppe nicht bereits ein von einem ordentlichen Mitglied des Vereins entsendetes Mitglied des Lenkungsausschusses ist, so wird er durch seine Wahl zum Vorsitzenden einer Arbeitsgruppe ein stimmberechtigtes Mitglied des Lenkungsausschusses.

Beschlüsse werden in den Arbeitsgruppen mit einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Bedarf können die Arbeitsgruppen nach eigener Entscheidung Projektgruppen bilden.

f) Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume werden am Sitz des Vereins in Leipzig sein.

Der durch den Rat der Metropolregion berufene Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes und des Lenkungsausschusses beratend teil.

Durch die Geschäftsstelle werden verwaltungsmäßig die Sitzungen des Rates der Metropolregion und des Lenkungsausschusses vor- und nachbereitet. Es werden Sitzungsunterlagen, Beschlussvorlagen und Protokolle durch die Geschäftsstelle erstellt.

Sie unterstützt die Projektarbeit initiativ sowie organisatorisch und administrativ.

Laufende, regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der Verwaltung bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro darf die Geschäftsstelle selbständig abschließen.

Die Geschäftsstelle wird durch eine/n Geschäftsführer/in geleitet.

3. Mitgliedschaft im Verein

Die in den jeweiligen Landesentwicklungsplänen der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen definierten Oberzentren können ordentliche Mitglieder des Vereins werden. Ebenso ist die ordentliche Mitgliedschaft von verfassten Stadtregionen oder Städtekooperationen möglich, sofern ein definiertes Oberzentrum eingebunden ist.

Für solche Stadtregionen/Städtekooperationen erfolgt die Aufnahme als ordentliches Mitglied unter der Maßgabe, dass allein das eingebundene Oberzentrum stimmberechtigt ist.

Juristische Personen, Personengesellschaften und Privatpersonen, die den Verein finanziell oder in sonstiger Weise fördern wollen, können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes ernannt werden.

Die Vertreter der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wirken beratend für die Vereinsmitglieder mit, ohne selbst Mitglied des Vereins sein zu müssen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.

4. Finanzierung des Vereins

Zur Regelung der Beiträge wurde eine gesonderte Beitragsordnung erstellt. Die Beitragsregelungen wurden bewusst nicht in die Vereinssatzung aufgenommen, um verhältnismäßig aufwendige Satzungsänderungsverfahren zu vermeiden, sollte die Situation eintreten, dass Beiträge den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Ordentliche Mitglieder des Vereins zahlen pro Geschäftsjahr einen Sockelbeitrag von 10.000,00 Euro und zusätzlich eine einwohnerbezogene Umlage von 10 Cent pro Einwohner. Dies entspricht der Beitragsregelung seit 2010 für die jetzigen Mitglieder der Metropolregion Mitteldeutschland.

Stadtregionen, welche ordentliches Mitglied des Vereins sind, leisten insgesamt den Sockelbeitrag einmalig, die einwohnerbezogene Umlage ist jedoch auf die Gesamtregion zu berechnen. Beitragschuldner bei Stadtregionen ist das jeweils einbezogene Oberzentrum.

Für außerordentliche Mitglieder setzt der Rat der Metropolregion vor der Aufnahme einen Jahresbeitrag fest. In der Beitragsordnung ist für juristische Personen des Privatrechtes oder Personengesellschaften ein Mindestbeitrag eines Jahresbeitrages von 2.000,00 Euro festgelegt. Für öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Vereinigungen gilt ein Mindestbeitrag von 1.000,00 Euro und für Privatpersonen ein Mindestbeitrag von 200,00 Euro.

Bemessen wird der jeweilige Betrag durch den Rat der Metropolregion an der jeweiligen Leistungsfähigkeit des außerordentlichen Mitglieds.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, außerordentliche Mitglieder ohne Jahresbeitrag aufzunehmen, sollte eine Beitragspflicht unangemessen sein (z.B. aus Gründen mangelnder Leistungsfähigkeit) oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. aufgrund sonstiger ideeller oder nicht-materieller Beiträge zum Gelingen des Vereins) nicht zweckdienlich wäre.

Ehrenmitglieder müssen keine Beiträge zahlen.

Um eine Kollision mit nicht genehmigten städtischen Haushalten zu vermeiden, wurde das Geschäftsjahr vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres festgelegt. Dementsprechend sind die Beiträge bis zum 15.12. für das lfd. Geschäftsjahr zu zahlen.

Sollte dennoch der Fall eintreten, dass der städtische Haushalt zum 15.12. nicht genehmigt ist, besteht für ordentliche Mitglieder die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten des Haushaltes den Beitrag zu leisten, spätestens jedoch bis zum 31.03. für das lfd. Geschäftsjahr.

Mitglieder werden ohne Aufnahmegebühr aufgenommen.

Die eingezahlten Mittel sind ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins einzusetzen. Finanzmittel, welche nicht im lfd. Geschäftsjahr verbraucht wurden, werden in das Folgejahr übertragen.

Sollte es einem Mitglied nicht möglich sein, bis zum 31.03 des lfd. Geschäftsjahres den Mitgliedsbeitrag vollständig zu leisten, kann der Rat der Metropolregion die Ausschließung des Mitgliedes beschließen. Allerdings kann durch den Rat der Metropolregion auch eine Stundung oder ein Erlass von Mitgliedsbeiträgen beschlossen werden, um ungewöhnliche Härten für das Mitglied zu vermeiden.

Durch den Vorstand wird am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft, ob die Beiträge des Vereins angepasst werden müssen, um den Haushalt decken zu können. Sollte eine Anpassung notwendig sein, wird durch den Vorstand ein entsprechender Vorschlag dem Rat der Metropolregion unterbreitet. Durch den Rat der Metropolregion muss die Anpassung der Beiträge beschlossen werden. Bei einer Beitragserhöhung ist jedes betroffene Mitglied des Vereins zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

5. Ausstattung der Geschäftsstelle

Derzeit ist die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland bei der Stadtverwaltung Leipzig angegliedert. Spätestens mit der Vereinsgründung wird die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland von der Stadtverwaltung getrennt und wird eine unabhängige, selbständige Einheit bilden.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 16.12.2011 wurde beschlossen, die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland dauerhaft in Leipzig anzusiedeln und das Angebot für die Miete von Büroräumen seitens der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland anzunehmen. Die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland wird sich demnach die Räume in Leipzig in der Schillerstraße 5 mit der Geschäftsstelle der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland teilen. Es ist dabei jedoch auf eine strikte Trennung zwischen der Metropolregion Mitteldeutschland und der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland zu achten.

Grundsätzlich stehen der Metropolregion Mitteldeutschland die neuen Räume bereits ab August 2012 bis zum Jahresende 2012 mietfrei zur Verfügung. Mit Beginn des Jahres 2013 fallen für die Metropolregion Mitteldeutschland Kosten für die Räumlichkeiten in Höhe von 1.600,00 Euro an. (67,2 m² Bürofläche für maximal 4 Arbeitsplätze; 99,76 m² Gemeinschaftsfläche; Besprechungs- bzw. Konferenzraum für maximal 25 Personen)

Zum derzeitigen Zeitpunkt steht der Metropolregion Mitteldeutschland ein Gesamtbudget aus den Mitgliedsbeiträgen von insgesamt ca. 310.000 Euro zur Verfügung. Bisher haben die drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Metropolregion Mitteldeutschland weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2010 und 2011 beteiligten sich die Bundesländer in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr an der Metropolregion Mitteldeutschland. Alle drei Bundesländer bekennen sich in ihren jeweiligen aktuellen Landesentwicklungsplänen zur Metropolregion Mitteldeutschland. Deshalb ist eine finanzielle Beteiligung durch sie auch zukünftig zu erwarten.

Durch die räumliche Nähe zur Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland ist weiterhin zu erwarten, dass Synergieeffekte entstehen, welche sich positiv auf das Budget der Metropolregion Mitteldeutschland auswirken werden. Damit können die Kosten für die unabhängige Geschäftsstelle zum Teil aufgefangen werden (z.B. durch gemeinsame Projekte).

Personell sollte die Geschäftsstelle mit vorerst 2,5 Personen ausgestattet werden. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt: Geschäftsstellenleiter, Geschäftsstellenmitarbeiter und Sekretariat. Zur Verstärkung können projektbezogen von Mitgliedern Mitarbeiter in die Geschäftsstelle entsandt werden.

Im Vergleich zu Geschäftsstellen anderer Metropolregion ist die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland als eher klein einzuschätzen. So verfügt die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg über 8 Personen, in Hannover über 7 Personen, in Nürnberg über 6 Personen, in München über 4,5 Personen. Nur die Metropolregion Bremen-Oldenburg bildet eine Ausnahme, deren Geschäftsstelle derzeit mit 2 Personen besetzt ist. In den Metropolregionen Berlin/Brandenburg, Frankfurt/Rhein/Main, Rhein-Neckar, Ruhr, Köln-Bonn und Stuttgart sieht die personelle Ausstattung besser aus, da man dort über Verbände bzw. Abteilungen und teilweise mit Untereinheiten organisiert ist und ein Vergleich mit der Situation der Metropolregion Mitteldeutschland nur schwer zu ziehen ist. Grundsätzlich kann man in diesen Organisationsstrukturen auf deutlich mehr Personal zurückgreifen, um die Aufgaben der Metropolregion zu bearbeiten (z.T. mehr als 50 Personen).

Die Kosten für die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland sind in der angedachten Ausstattung mit bis zu 200.000 Euro/Jahr anzusetzen.

Der Geschäftsstellenleiter wird durch den Gemeinsamen Ausschuss für 5 Jahre eingesetzt und erhält einen „klassischen“ Geschäftsführervertrag. Die Mitarbeiter werden unbefristet eingestellt.

Um der Stelle des Geschäftsstellenleiters eine entsprechende Bedeutung/Gewichtung in der Hierarchie der Stadtverwaltungen, aber auch außerhalb davon zu geben, sollte sie letztlich vergleichbar wie ein Amtsleiter in den großen Städten Mitteldeutschlands bezahlt werden, wobei ein Teil der Bezahlung erfolgsabhängig gestaltet werden kann. Je nach mitgebrachter Erfahrung kann auch ein geringeres Einstiegsgehalt vereinbart werden.

Die Bezahlung des Geschäftsstellenmitarbeiters sollte vergleichbar TVöD E 13 erfolgen.

Die Gehälter von Geschäftsstellenleiter und Geschäftsstellenmitarbeiter entsprechen der Verantwortung, welche durch diese beiden Personen getragen werden soll und sind vergleichbar mit denen in anderen Metropolregionen (z.B. Hannover, Hamburg). Durch eine angemessene Bezahlung erhöht sich die Chance, fähige Mitarbeiter langfristig binden zu können.

Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wird ein überdurchschnittlicher Einsatz zu bringen sein – auch außerhalb der „normalen“ Arbeitszeiten, um die organisatorischen und verwaltungstechnischen Grundlagen für die Arbeit der Metropolregion Mitteldeutschland zu schaffen und die Kooperation zwischen den Akteuren innerhalb und außerhalb der Metropolregion Mitteldeutschland zu

koordinieren.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Vereinsgründung hat keine erhöhten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da die zu entrichtenden Beiträge bereits seit 2010 im städtischen Haushalt berücksichtigt sind.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einleitungsbeschluss für die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest"

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1751-BV

001 Der Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

002 Es besteht folgendes Planungsziel:
- Erhöhung der zulässigen Wand- und Gebäudehöhe für Büro- und Verwaltungsgebäude in einzelnen Bereichen entlang der Rudolstädter Straße

Begründung:

Der Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ ist städtebaulich dergestalt gegliedert, dass die zulässige Höhe der Bebauung von West nach Ost (von der Rudolstädter Straße in Richtung Eisenbahn) und von Süd nach Nord (von Göschwitz in Richtung Winzerla) ansteigt.

Die sich daraus ergebende Höhenbeschränkung entlang der Rudolstädter Straße hat sich bereits jetzt als Investitionshemmnis für die angestrebte Ansiedlung von Unternehmen aus dem Hochtechnologiebereich erwiesen.

Charakteristisch für die Firmengebäude derartiger Unternehmen ist die Gliederung in ein mehrgeschossiges Bürogebäude für Firmenleitung, Verwaltung, Produktentwicklung sowie Konstruktion und eine daran angelagerte eingeschossige Produktionshalle. Insbesondere das Bürogebäude prägt das äußere Erscheinungsbild des jeweiligen Unternehmens. Aus Gründen der Wahrnehmung und des nachhaltigen Umgangs mit Grund und Boden wird oft eine mehrgeschossige Bauweise bevorzugt. Im Kontrast dazu steht die eingeschossige Produktionshalle, die zugunsten einer effektiven und flexiblen Fertigung einen möglichst großen ebenen Fußboden aufweisen soll.

Da speziell im Technologiepark Jena Südwest die Ansiedlung aus dem Hochtechnologiebereich angestrebt wird, soll das genannte Investitionshemmnis beseitigt werden, ohne den Charakter des Plangebietes wesentlich zu ändern.

Deshalb wurde geprüft, inwieweit die zulässige Höhe der Bebauung entlang der Rudolstädter Straße erweitert werden kann, ohne dass dies mit den bisherigen Planungszielen kollidiert. Dabei wurde festgestellt, dass die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Sichtbeziehungen durch eine Anordnung höherer Gebäude (im Rahmen der in anderen Teilbereichen des Plangebietes bereits zulässigen Höhenentwicklung) entlang der Rudol-

städter Straße nicht beeinträchtigt werden.

Deshalb soll der Bebauungsplan insoweit geändert werden, dass er die Ansiedlung höherer Büro- und Verwaltungsgebäude in einzelnen Bereichen entlang der Rudolstädter Straße ermöglicht. Eine generelle Anhebung der zulässigen Höhen für alle Gebäudearten soll nicht erfolgen, da beispielsweise eine straßenbegleitende Anordnung weitgehend geschlossener Baukörper wie z.B. Hochregallager entlang der Rudolstädter Straße nicht mit der angestrebten städtebaulichen Wertigkeit des Plangebietes korrespondiert.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_10.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Satzungsbeschluss

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1757-BV

(Hinweis: Die Beschlussnummern 002 und 003 befinden sich hinter dem Satzungstext.)

001 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der jeweiligen Fassung vom 08.08.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade"

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 14.11.2012 folgende

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung Teil A vom 08.08.2012. Er erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Stadt und Gemarkung Jena:

Flur 1: Flurstücke 111, 110/5 teilweise (tlw.), 141/5 tlw. und

Flur 3: Flurstücke 20, 17/2 tlw., 19/1tlw.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade", bestehend aus:

- a) der Planzeichnung (Teil A)
- b) den Textlichen Festsetzungen (Teil B)

jeweils in der Fassung vom 08.08.2012

Der Satzung beigefügt ist die Begründung und Vorhabenbeschreibung in der Fassung vom 08.08.2012.

§ 3 Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade" tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

002 Die Begründung und Vorhabenbeschreibung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB gebilligt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung entsprechend Kommunalordnung beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Auf Antrag des Investors R & W GmbH fasste der Stadtrat am 15.12.2011 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das Verfahren wurde als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die grundsätzlichen Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden durch den Vorhabenträger mehrfach im Ortsteilrat sowie am 15.11.2011 im Baukunstbeirat vorgestellt. Die Anregungen des Baukunstbeirates wurden weitgehend in den Planentwurf eingearbeitet.

Vom 16.01.2012 bis 27.01.2012 fand eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch eine Planauslage im Dezernat Stadtentwicklung Am Anger 26 statt. In diesem Rahmen gingen keine Hinweise von Bürgern ein.

Mitte Januar erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis Ende Februar 2012.

Am 01.02.2012 wurde durch den Stadtrat der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung fand durch Planauslage im Dezernat Stadtentwicklung Am Anger 26 vom 02.03.2012 bis 03.04.2012 statt. Die vorgebrachten Hinweise wurden abgewogen und der Abwägungsbeschluss am 23.05.2012 durch den Stadtrat gefasst. Damit wurde planungsseitig die Voraussetzung für die Erteilung vorzeitiger Baugenehmigungen nach §

33 BauGB geschaffen.

Der vorliegende Satzungsbeschluss bildet als letzter Verfahrensschritt den Abschluss des Planverfahrens.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für die Wohnbauflächen "Im oberen Kreuz" im Ortsteil Göschwitz

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1764-BV

001 Die Stadt Jena schließt den beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Erstellung der Bauleitplanung B-Gö 08 mit dazugehörigen Gutachten „Im oberen Kreuz“ in Göschwitz ab.

002 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die vertragsgegenständlichen Flächen liegen im Außenbereich der Stadt Jena. Sie sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauland ausgewiesen, für die Erlangung der gewünschten Baurechte ist jedoch zwingend eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich.

Die privaten Eigentümer der Grundstücke sind jedoch an einer zeitnahen Bebauung ihrer Flächen interessiert und haben Sie sich zu einer Eigentümergemeinschaft zusammengeschlossen. Diese Gemeinschaft hat die Firma JenHaus, welche ebenfalls Flächen im genannten Bereich vermarktet, mit der Überplanung sämtlicher Grundstücke beauftragt und somit ihr Einverständnis mit der Überplanung der Grundstücke erklärt.

JenHaus hat mit Datum vom 20.09.2012 an die Stadt Jena einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt (Anlage B) und sich gleichzeitig bereiterklärt, die Kosten der Planung zu übernehmen. Die Details der Übernahme der Kosten für die Planung regelt der in Anlage A beigefügte Vertrag. Infolge dieses Beschlusses wird ein Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitverfahren vorgelegt.

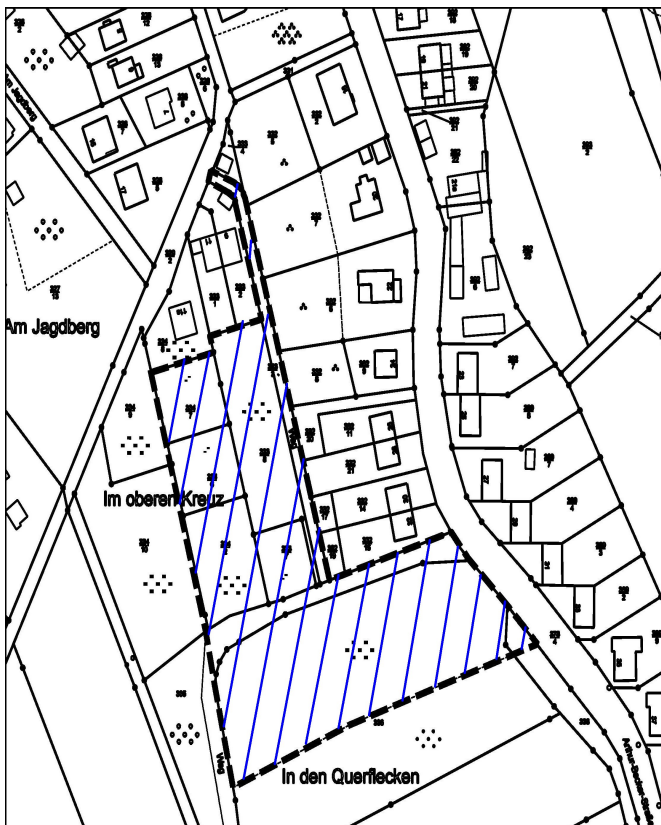
Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_08.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum Bebauungsplan B-Gö 08 „Im oberen Kreuz“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 14.11.2012 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan B-Gö 08 „Im oberen Kreuz“ im Ortsteil Göschwitz aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Göschwitz, Flur 3: 333/3, 333/7, 333/8, 334/2, 334/6, 334/7, 335 (teilweise), 336 (teilweise) und 338 (teilweise)



eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung
Geltungsbereich des Bebauungsplanes = gestrichelt umrandeter, schraffierter Bereich

Ziele und Zwecke der Planung


Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung kleinteiliger, kompakter und flächensparender Wohngebäude geschaffen sowie die verkehrlichen und medienseitigen Erschließung gesichert werden (Haupterschließung des Gebietes über die Artur-Becker-Straße, fußläufige Anbindung an die Groschstraße). Darüber hinaus sollen mit der Planung die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen definiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

ausgefertigt:
Jena, den 03.12.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 18.12.2012, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 04.12.2012 3. Beschlüsse-Nr. 027/12 und 028/12 - Überplanmäßige Ausgaben „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Zahlung an KSJ zur Flächenbewirtschaftung“ 4. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„**Schule am Rautal**“ **Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle**
Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 15 Innentüren

Leistung:

ca. 100 Stück Innentüren, Oberfläche HPL, mit Stahlumfassungszargen mit unterschiedlichen Anforderungen,
4 Stück Stahlblechtüren

Entgelt: 22,50€

Ausführungsfrist: Aufmaß: 6. KW 2013, Zargeneinbau: 9.-12. KW 2013, Gesamtfertigstellung: 22. KW 2013
Eröffnungstermin: 08.01.2013, 10:30Uhr

Los 23 Sportboden

Leistung:

ca. 420 m² Sportboden mit flächenelastischer Schicht, incl. Wärmedämmung; 500 m² Oberbelag Linoleum (z. T. auf Zementestrich verlegt)

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: Aufmaß: 6. KW 2013, Dämmung: 7. KW 2013, Sportbodeneinbau: 10. KW 2013, Gesamtfertigstellung: 20. KW 2013
Eröffnungstermin: 08.01.2013, 11:00Uhr

Los 24 Metallbauarbeiten

Leistung:

ca. 2,5 t Stahlkonstruktion aus Profilstahl für Verbinderdach in unterschiedlichen Dimensionen liefern und montieren,
ca. 90 m Treppengeländer demontieren, ca. 120 m Treppengeländer für Innen und Außen als Absturzsicherung in Flachstahlgeländer mit Handlauf z.T. aus Holz, ca. 85 m Handläufe Flachstahl mit Holz;
1 Fußrost

Wärme gedämmte Lüftungseinhausung 4,3 x 10,5 x 3,2 m auf Schulgebäudedach bestehend aus Wand- und Dachelementen in Fertigteilbauweise auf Stahlträgerrost liefern und montieren.

Entgelt: 23,50€

Ausführungsfrist: Werkplanung: 6. KW 2013, Verbindergang: 9.-11. KW 2013, Treppengeländer: 12.-15. KW 2013, Gesamtfertigstellung: 22. KW 2013
Eröffnungstermin: 08.01.2013, 11:30Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **12.12.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.02.2013

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.15 mit dem Vermerk "Rautalschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi.)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung
 Schulgebäude und Neubau Sporthalle
 Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 30 Außenanlagen**Leistung:**

730 m² Betonplatten 1,2x1,2 m recyceln, 300 m²
 Betonpflasterwege, 1.300 m² Asphalt, 100 m²
 Betonpflaster/Splittfugenpflaster,
 1 St. Hangrutsche, 1St. Rutschenpodest, 1 St.
 Kletterrampe, 1 St. Kriechröhre, 1 St. Balancierbalken
 80 m Doppelstabmattenzaun, 29 m Handlauf, div.
 Fahrradlehnenbügel, Absperrbügel, Abfallbehälter,
 12 m Ortbetonmauer, 32 St. Winkelelemente, 42 m
 Sitzmauer, 40 St. Betonblockstufen, 15 m Kastenrinne, 8
 m Fassadenrinne
 16 St. Baumpflanzungen, 56 St. Strauchpflanzungen, 90
 m² Staudenpflanzungen, 1.200 m² Rasensaat

Entgelt: 30,00€

Ausführungsfrist: 12.KW 2013 - 26.KW 2013, Pflanzung
 Oktober 2013

Eröffnungstermin: 23.01.2013, 13:30Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **14.12.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **05.03.2013**

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto

des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.15 mit dem Vermerk "Rautalschule Los 30" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 13 Bodenbelag**Leistung:**

8600 m² Reinigung, Vorbereitung, Spachtelarbeit; 7950 m² Kautschukbeläge; 650 m² Textilbeläge; 7950 m² Reinigung, Pflege; 8250 m Sockelleiste, Verfübung; 350 m Kanten- und Übergangprofile

Entgelt: 17,00 €

Ausführungsfrist: 29.03.2013 bis 21.06.2013

Eröffnungstermin: 23.01.2013, 11:00 Uhr

Los 22.2 Außenanlagen**Leistung:**

1200 m² Rückbau Baustraßen/Ausstattung/Einbauten;
350 m² Rodung Sträucher; 200 m Grabenherstellung
Entwässerungsleitung, Elektroleitung; 1100 m²
Aufnahme, Neuverlegung vorhandenes Betonpflaster;
700 m² neues Betonpflaster; 1200 m³ Bodenaushub,
Entsorgung; 1200 m³ Frostschutzmaterial; 50 m²
Tennenbelag; 70 St. Blockstufen; 35 St. Mauerwinkel; 55
St. Sitzblöcke; 3 St. Mauerscheiben H=2,30m; 150 m²
Gerüst; 200 m² Putzarbeiten; 60 m Geländer,
Umwehrungen; 20 m Zaun zzgl. 2 Türen; Umsetzung
vorhandener Spielgeräte; 15 St. Bänke; 2000 m²
Pflanzungsvorbereitung; 15 St.
Bäume/Sommerpflanzung; 1500 m²
Bepflanzung/Sommerpflanzung; 500 m² Rasenansaat;
Fertigstellungspflege 1 Jahr; Entwicklungspflege 3 Jahre

Entgelt: 50,00 €

Ausführungsfrist: 11.03.2013 bis 05.07.2013

Eröffnungstermin: 23.01.2013, 11:30 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.15 mit dem Vermerk "Schottgymnasium Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **13.12.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag

vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 08.03.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und
 Gemeinschaftsschule Jena**
 Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Photovoltaikanlage

Leistung:

Nenn-Spitzenleistung von ca. 100 kWp; Flachdachanlage
 mit Modulneigung von ca. 10°; Installation der kompletten
 Photovoltaikanlage inkl. aller Anschlüsse AC- und DC-
 seitig

Entgelt: 14,40 €

Ausführungsfrist: 11.03.2013 bis 05.07.2013

Eröffnungstermin: 23.01.2013, 12:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
 erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto
 des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330
 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.16 mit
 dem Vermerk "Schottgym. PV-Anlage" einzuzahlen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden
 keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den
 Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem
13.12.2012 versendet. Sie können auch täglich von 09:00
 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir
 einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der
 Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag
 vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung
 über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr
 bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin
 beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **08.03.2013**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter
 und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in
 die Liste der Vereins für die Präqualifikation von
 Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt
 werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum
 Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte
 Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3
 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend
 Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung
 vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3
 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung
 vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage
 von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der
 Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse,
 Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des
 zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen
 gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v.
 H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die
 Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne
 Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der
 Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der
 Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der
 beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1
 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das
 Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2
 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kellergeschoss Westschule
 August-Bebel-Straße 23, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 04 Heizung Lüftung Sanitär

Leistung:

Demontagen ca.420 m Rohrleitung inkl. Einbauteile DN
 12 - DN 150 (Heizung, Trinkwasser, Abwasser)
 Montagen Rohrleitungen ca. 270m DN 40 – 150,
 Einbau von 3 Waschtischen, 1 Werkraumbekken, 1
 Dusche, 1 SW-Hebeanlage; Brandschutzertüchtigung
 Rohrnetz
 Montage ca. 150 m Heizungsrohr, 17 Heizkörpern, 4
 Umwälzpumpen, 1 Wärmepumpe
 Einbau eines Zu- und Abluftgeräts 2000 m³/h mit

adiabater Abluftkühlung
Montage von 70 m² Luftkanalleitungen inkl. 4
Brandschutzklappen
Montage ca. 180 m Lüftungsrohr DN 100 - 200 zzgl.
Formteile

Entgelt: 30,00 €
Ausführungsfrist: 12.02.2013 bis 26.07.2013
Eröffnungstermin: 11.01.2013, 10:30Uhr

Los 05.1 Baustrom/ Abbrüche Elektroanlage

Leistung:
Baustrom KG + Container
Demontageleistungen ca. 4 Verteilungen/ ca. 60m
Kabelrinne/ ca. 300m Kanal/ ca. 60m Rohr/ ca. 5.000m
Kabel/ ca. 130 Installationsgeräte/ ca. 50 Leuchten
Sicherungsmaßnahmen/ Aufrechterhaltung
Gebäudebestand

Entgelt: 13,00 €
Ausführungsfrist: 07.02.2013 bis 09.08.2013
Eröffnungstermin: 11.01.2013, 11:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.22 mit dem Vermerk "Westschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.12.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 11.02.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse,

- Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kellergeschoss Westschule

August-Bebel-Straße 23, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 06 BE/ Abbruch

Leistung:
1. Kellergeschoss
1 pauschal Erstellung Bauwasseranschluss
1 pauschal Erstellung Baustelleneinrichtung (WC; Absperrungen etc.)
10 Stück Containerstellung und Entsorgung
100 m Bauzaun und Vorhaltung
1 pauschal Herstellung aller Meterrisse
2000 kg Entrümpelung und Entsorgung
ca. 900 m² Abbruch Innenwandputz
ca. 100 m² Abbruch Wandfliesen
ca. 10 m³ Abbruch Mauerwerkswände
ca. 5 Stück Türdurchbrüche herstellen
ca. 50 m² Demontage/Entsorgung abgehängte Decke
ca. 50 m² Bodenbelag Nadelvlies aufnehmen u.

entsorgen
ca. 20 Stück Wand und Deckendurchbrüche
2. Abbruch Hortgebäude
ca. 2100 m³ umbauten Raum abbrechen und entsorgen
inkl. Bodenplatte,
Fundamente und Frostschrünze

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 11.02.2013 bis 16.08.2013

Eröffnungstermin: 11.01.2013, 11:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.23 mit dem Vermerk "Westschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **14.12.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **11.02.2013**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die

Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Verschiedenes

Auflösung der FBG Leutra Maua

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Leutra - Maua hat am 01.11.2012, mit der notwendigen 3/4 Mehrheit einstimmig beschlossen, sich aufzulösen. Als Liquidator wurde Gert Kirsche Alte Hauptstr. 4 07745 Jena bestimmt.

G. Kirsche
Vorsitzender

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe		0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)